Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 189
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:

Übersicht über die Sanierungsvorgänge der Berliner Bäder Betriebe - Teil 3

und **Antwort** vom 16. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25189
vom 07.10.2020
über Übersicht über die Sanierungsvorgänge der Berliner Bäder-Betriebe – Teil 3

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Warum wurden nur 600.000 EURO für vorgezogenen Corona bedingten Maßnahmen investiert, obwohl die Hallenbäder in dieser Zeit geschlossen waren?

Zu 1.:
Bei den genannten Ausgaben handelte es sich um vorgezogene geplante Instandhaltungsmaßnahmen – und nicht um Investitionen. Sanierungsinvestitionen und größere Instandhaltungsmaßnahmen benötigen u.a. für Planung und Vergabeverfahren einen größeren zeitlichen Vorlauf, der in diesen Fällen so nicht gegeben war.

2. Wie viel wurde von den in der Vorbemerkung genannten 30.146.964 EURO für die Sanierung verwendet und wie viel wird bis zum Jahresende an Sanierungsaufwand getätigt?

Zu 2.:
Bei den ca. 30 Mio. EUR handelt es sich um die Summe aller im Jahr 2020 für sogenannte „investive Vorhaben“ geplante Ausgaben. Mit Stand vom August 2020 (2. Prognose) gehen die BBB davon aus, dass bis zum 31.12.2020 ca. 20 Mio. EUR verausgabt sein werden; der Restbetrag wird dann im Jahr 2021 für bereits in 2020 erbrachte Leistungen abgerechnet bzw. werden einzelne Teile der Projekte wegen eingetretener Verzögerungen erst im Jahr 2021 erbracht.

3. Welches Konzept haben die Berliner Bäder Betriebe entwickelt, um die geplanten investiven Mittel für Sanierungsmaßnahmen i.H.v. 30.146.964 EURO auszugeben?

Zu 3.:
Dies erfolgt im Rahmen der sogenannten Vorhabenplanung und durch die Projektsteuerung.

4. Sollten nicht alle zur Verfügung gestellten 30.146.964 EURO ausgegeben worden sein, bitte ich um Benennung aller einzelnen Gründe, die dazu geführt haben.

Zu 4.:
Wesentliche Gründe liegen darin, dass nach Aufstellung der Vorhabenplanung neue Erkenntnisse gewonnen wurden, durch die sich geplante Prozesse verändern haben. So wurde beispielsweise die Sanierung einer Schwimmhalle auf die Schließzeiten der Jahre 2020 und 2021 verteilt, um Einschränkungen für Kundinnen und Kunden zu reduzieren. Im Ablauf von Bauvorhaben kommt es außerdem immer wieder zu bautypischen Verzögerungen. Auch erfolgt die Bezahlung von Leistungen in Einzelfällen erst im Folgejahr.

Berlin, den 16. Oktober 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport